

Antragsteller (Grundstückseigentümer)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon-Nr. E-Mail



Ansprechpartner: Finanzverwaltung
Telefon: 08666 9889 -27
Fax: 08666 9889-55
E-Mail: rathaus@teisendorf.de

Zurück an

**Markt Teisendorf
 Poststraße 14
 83317 Teisendorf**

Abzugsmengen -privater Bereich- für das Jahr 2022

Hiermit beantrage ich gem. § 10 Abs. 2-4 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Teisendorf den Abzug für folgendes Objekt:

Verbrauchsstelle (Objektadresse)

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Grund des Antrags auf Abzugsmengen

Verwendungszweck	
------------------	--

Angaben zum Zähler zur Ersterfassung

Zählernummer	
Einbaudatum	
Eichdatum und Eichfrist	
Ort d. eingebauten Zählers	
Zählerstand bei Einbau	
Name d. Installationsfirma	
Anschrift	

- Die Rechnungskopie oder die Bestätigung der Installationsfirma über den ordnungsgemäßen Einbau des Zählers lege ich bei.

Zählerstandsmeldung

Zählerstand Vorjahr	
Zählerstand zum 31.12.2022	

Erläuterung über die Benutzung von Abzugswasserzählern:

- Der Nachweis der Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.
- Hierfür ist an zugänglicher Stelle ein geeichter und verplombter Wasserzähler einzubauen.
- Der Zähler wird auf Kosten des Antragstellers eingebaut und nach Ablauf der jeweils **gültigen Eichfrist** (bei Kaltwasserzählern: **6 Jahre**) durch einen neuen, geeichten Zähler ersetzt.
- Der ordnungsgemäße Einbau und die Verplombung des Zwischenzählers bzw. auch ein Zählerwechsel ist entweder durch eine Rechnungskopie oder mittels einer Bestätigung der Installationsfirma verbindlich nachzuweisen.
- Die Ablesung ist jährlich zum Zeitpunkt der Ablesung des Frischwasserzählers vorzunehmen.
- Für einen nicht geeichten und verplombten Zähler kann kein Abzug gewährt werden.
- Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich sind gem. § 10 Abs. 4 Buchst. a der BGS-EWS vom Abzug ausgeschlossen.
- Es sind nur jene Mengen abzugsfähig, die für die **Gartenbewässerung** verwendet werden. Wasser für andere Verwendungszwecke (z. B. Autowäsche, Poolbefüllung, sonstige Reinigungszwecke) kann nicht berücksichtigt werden. Ein Missbrauch kann strafrechtlich geahndet werden.
- Mit Routinekontrollen durch den Markt Teisendorf nach vorheriger Absprache erklärt sich der Gebührenpflichtige einverstanden.
- Nach Art. 14 des Kommunalabgabengesetzes wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer durch **unrichtige** oder **unvollständige** Angaben einen Abgabevorteil erlangt (Abgabehinterziehung). Der Versuch ist bereits strafbar.

Abgabetermin ist spätestens Montag, der 09.01.2023

Ich bestätige, die Erläuterung gelesen zu haben und beantrage die Abzugsmenge für die Abrechnung der Einleitungsgebühren nach o. g. Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer

<i>Vom Markt Teisendorf auszufüllen</i>		
FAD:	VST:	Sachbearbeiter:
Objekt-Nr:	Der Zähler entspricht den Bedingungen für den Abzug:	Datum:

Bitte beachten Sie:

Das Rathaus ist zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für den Parteiverkehr frei zugänglich. Wir empfehlen weiterhin eine vorherige Terminvereinbarung, um bei der Erledigung Ihrer Verwaltungsangelegenheiten längere Wartezeiten zu vermeiden.

Es gilt grundsätzlich keine Pflicht mehr zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses, dies wird jedoch weiterhin empfohlen.

Wir danken für Ihr Verständnis.